

**Bericht über die Corporate Governance
für das Jahr 2016**

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

**Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal**

Präsident und Geschäftsführer
Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Kaufmännische Geschäftsführerin
Brigitte Mutert-Breidbach

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatssekretär Dr. Thomas Grünewald

I. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das gem. 1.2.6 als Unternehmen im Sinne des PCGK zu verstehen ist. Damit unterliegt das Wuppertal Institut den Regelungen des PCGK.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zuständig.

III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2016 entsprochen wurde und derzeit entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Abweichungen aufgrund bestehender Geschäftsführerverträge

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Die Geschäftsführer/in verfügen über unbefristete Anstellungsverträge. Der Vorschrift des PCGK kann erst zum Zeitpunkt der Neubestellung der Geschäftsführer entsprochen werden. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der PCGK unter 3.4.5 vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Eine vertraglich fixierte Zustimmung liegt derzeit nicht vor. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW.

2. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Ende des Berichtsjahres in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügt. Für zukünftige Neubestellungen ist vorgesehen, dass die neuen Mitglieder nach Maßgabe des PCGK nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen sollen und nach Amtsantritt bei Veränderungen insbesondere zur Gesamtzahl ihrer Aufsichtsratsmandate und etwaiger Interessenkonflikte unverzüglich Informationen an den Gesellschafter erfolgen sollen.

IV. Berichtspflichten

Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 4 von 10 und damit 40 Prozent.

Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung beträgt 1 von 2 und damit 50 Prozent.

Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt 2 von 6 und damit 33 Prozent.

Wuppertal, den 31.03.2017



Professor Dr. Uwe Schneidewind
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer



Peter Knitsch
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates



Brigitte Mutert-Breidbach
Kaufmännische Geschäftsführerin

Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2016

Dr. Thomas Grünewald

- Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Erster Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik
- Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich GmbH
- Mitglied des Stiftungsrates CAESAR
- Mitglied des Aufsichtsrates der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN)

Staatssekretär Peter Knitsch

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Jülich GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der JEN GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Erkrath
- Mitglied des Aufsichtsrates der NeanderEnergie
- Mitglied des Aufsichtsrates Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
- Mitglied im Verwaltungsrat Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Michael Gessner

- Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Reaktorsicherheit
- Mitglied im Verwaltungsrat des Energiewirtschaftlichen Instituts Köln
- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Barbara Basten

- Mitglied des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums Köln
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Christel Bayer

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im Kuratorium der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Annett Fischer

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Essen/Mülheim GmbH (seit Nov. 2015)
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der ILS gGmbH (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)
- Mitglied des Verwaltungsrats, des Förderausschusses und des Vergütungskontrollausschusses der NRW.BANK als ständige Vertreterin gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung

Olaf Tschimpke

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im ZDF-Fernsehrat
- Mitglied im Stiftungsrat Michael Otto Stiftung für Umweltschutz
- Mitglied im Stiftungsrat Hanns R. Neumann Stiftung
- Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Naturschutzgeschichte
- Stellvertretender Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Prof. Lenelis Kruse-Graumann

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Vorstands von ASW Nordrhein-Westfalen - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.